

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 19 - 30. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 11. Mai 1929

### Besseres und billigeres Bauen

Die vor zwei Jahren ins Leben gerufene und aus dem früheren Typenauschuß hervorgegangene Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen veranstaltete, wie hier schon gemeldet, vom 15. bis 17. April d. J. in Berlin eine von etwa 1200 Teilnehmern besuchte technische Tagung, die in erster Linie den Zweck verfolgte, weitere Kreise mit den bisherigen Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft bekanntzumachen und wichtige bauwirtschaftliche Fragen zur Aussprache zu bringen. Als letztes Ziel der Tagung wollte man gemeinsame Wege zur Verbesserung und Verbilligung des Bau- und Wohnungswesens finden. Sechshundvierzig am Bau- und Wohnungswesen interessierte, aber in ihren Auffassungen und Forderungen oft recht widerstrebende Verbände — darunter auch unser Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften in Berlin — versuchten in fünf Arbeitsgruppen die gegenwärtig wichtigsten Fragen zu klären, nachdem bei der Eröffnungsfeier in grundlegenden Vorträgen manche Fragen des Wohnungsbaues und des Bauwesens aufgeklärt wurden.

So wies der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Reichsforschungsgesellschaft, Baurat Dr. Niepert, in seinem einleitenden Vortrag auf die bekannte Tatsache hin, daß die eigentlichen Baukosten noch heute mehr als 20 Punkte über dem allgemeinen Leverage unserer Wirtschaft stünden, und es sei unbestreitbar, daß die Beschaffung billigen Baugeldes für nachstellende Hypotheken heute in anderer Form nicht möglich sei als durch das Aufkommen aus der Hauszinssteuer und durch öffentliche Zuschüsse. Dieses Bekenntnis eines Vertreters der freien Wirtschaft — Baurat Dr. Niepert ist der bekannte Syndikus des Deutschen Zementbundes, der Vereinigung der deutschen Zementkartelle — ist sehr beachtlich. Staatssekretär z. D. Professor Dr. Hirsch bemerkte in seinem Referat, daß in Deutschland seit der Stabilisierung auf wichtigen Gebieten bedeutsame Leistungssteigerungen erzielt worden wären; nur im eigentlichen Baugewerbe sei der technische Fortschritt mit seiner Leistungssteigerung noch recht zurück. Für die im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie tätigen Menschen, die mit ihren Angehörigen etwa ein Viertel des deutschen Volkes ausmachen, ständen gerade bei planmäßiger, rationaler Arbeit große Zukunftsaufgaben frei, denn großzügige Planung, weitblickende Kapitaldisposition und Ausgleich des so schwankenden Beschäftigungsgrades vermächten hier die Lebenshaltung der Massen weitgehend zu bessern und zugleich die zehrende Not der Arbeitslosigkeit in wirkende Kräfte für die Volkzukunft zu verwandeln. Damit die bei einer planmäßigen Einteilung und vernunftgemäßer Arbeit (rationell bedeutet ja nichts weiter als vernunftgemäß) erzielten Ersparnisse auch für eine Besserung der Lebenshaltung der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer mit zugute kommen, sei es Sache der Gewerkschaften, daß der Mehrgewinn nicht nur in den Händen der Unternehmer bleibe. Diese Feststellung des bekannten Volkswirtschaftlers kann nicht genug unterstrichen werden. Auch Professor Hirsch betonte, was wir so oft gesagt haben, daß, besonders in Deutschland, der größte Teil der Rationalisierungserfolge in den Taschen der Unternehmer stecken bleibt und nicht zur Verbilligung der Erzeugnisse bzw. zur Aufbesserung der Löhne führt.

Der radikal neuzeitlich eingestellte Architekt Professor Walter Gropius behandelte sowohl in seinem klar durchdachten Hauptvortrag als auch in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Betriebsführung befaßte, die praktischen Arbeiten und die Auswirkungen eines rationalen, d. h. vernunftgemäßen

Wohnungsbaues. Vor allen Dingen sind eine bessere Arbeitsvorbereitung bei Unternehmern und Architekten sowie bei Behörden (auch die Behörden sollen einmal am „fließenden Band“ arbeiten lassen) und eine verbesserte Baubetriebsorganisation notwendig, um die gerade im Baugewerbe noch vorhandenen so großen Leerläufe — dabei ist nicht nur an das Frostwetter gedacht — auszuschalten. Diese verbesserte Arbeitsvorbereitung muß gleichzeitig bei der Erzeugung der Baustoffe, bei deren Transport, ihrem Einbau, natürlich auch schon vorher bei der Planung, durch die Architekten und die Unternehmer und bei der Finanzierung einfließen. Wo es not tut, soll sich, so sagte Gropius, die Bauergewerkschaft auch gegen die mangelnde Einsicht der Arbeitgeber durchsetzen. Der Vortragende hatte gelegentlich seiner Forschungsreise in den Vereinigten Staaten ein ausgezeichnetes Material über die Erfolge der Baubetriebsorganisation in Amerika gesammelt. Darüber haben wir bereits in der letzten Nummer ausführlich berichtet.

Die Hauptarbeit bei dieser großen technischen Tagung wurde in den fünf Arbeitsgruppen geleistet. Professor Garboß, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Betriebsforschung, betonte, daß gerade das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe und zugleich als unser bester Regulator von Konjunkturschwankungen erst recht alle Ursache haben sollte, der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit seiner Betriebe das erhöhte Augenmerk zuzuwenden, und die wissenschaftliche Betriebsforschung wolle nichts weiter als die Verlustquellen feststellen, die beim Herstellungsprozeß eines Bauwerkes entstehen. Sowohl die Architekten und Unternehmer als auch die Bürokratie vergeuden eine Menge geistiger Arbeitskraft durch planlose Arbeit. Und eine planmäßigere Arbeit auch der Architekten und Unternehmer sowie der Behörden bringt gleichzeitig eine Einsparung an Arbeitskraft und Material, zumal wir in Deutschland im gesamten Baugewerbe jährlich 9 Milliarden RM. umsetzen, wovon nach der Angabe von Garboß 5,4 Milliarden RM. auf die Löhne entfallen (wir wollen hier diese Zahl nicht kritisch untersuchen, tatsächlich ist der Anteil der unmittelbaren Löhne am fertigen Bauwert gegen früher gesunken) und der Rest von 3,6 Milliarden RM. auf Material. Schon aus diesen Zahlen kann man ersehen, welche hohe volkswirtschaftliche Bedeutung vernünftige Sparmaßnahmen für das Baugewerbe und für die Verbilligung des Wohnungsbaues haben.

Bei einer vernünftigen Betriebsführung und Rationalisierung bleibt doch ein erheblicher Teil für notwendige Verbesserungen der Löhne übrig, so daß die Arbeitnehmerschaft im Baugewerbe einer guten Betriebsführung und Rationalisierung nur sehr wohlwollend gegenüberstehen kann und sie sogar gegenüber dem Unternehmertum durchsetzen muß.

Professor Roede von der Technischen Hochschule in Berlin zeigte, wie man im Baugewerbe eine Eignungsprüfung für Lehrlinge sinnvoll durchführt, und es war erfreulich, daß dieser bekannte Forscher von den so oft kritisierten Prüfungs- und Arbeitsmethoden und der merkwürdigen „Aufklärungsarbeit“, wie sie unter dem Stichwort „Menschenführung“ das unter Vorherrschaft des Industriellen Böglers stehende Deutsche Institut für technische Arbeitslehre (Dinta) propagiert, recht erheblich abrückte. Man konnte aus dem Vortrage des Herrn Professor Roede entnehmen, daß ihm besonders daran lag, den Arbeiter von der schweren körperlichen Arbeit nach Möglichkeit zu entlasten durch Einführung verbesserter und gesünderer Arbeitsverfahren. Bei der Einführung einer Psychotechnik, wie summarisch Eignungsprüfung und das Suchen nach verbesserter Arbeitstechnik genannt wird, will Roede nur allein den Menschen in den Mittelpunkt seiner Studien

stellen und die Arbeitsmethoden so vernünftig und gut gestalten wie es möglich ist.

In der Arbeitsgruppe für Baustoffe und Bauweisen konnte man eigentlich wahrnehmen, daß trotz mancher Neuerungen der Ziegelbau sehr gut bestehen kann. In der Nachkriegszeit versuchte man die Holzbaumeise einzubürgern, besonders im Hinblick auf die damals herrschende Not an anderen Baustoffen — wir erinnern uns noch der Kohlennot für die Ziegelbrennereien usw. — Man konnte aus den Vorträgen entnehmen, daß die Holzbaumeise sich in Deutschland, nachdem sie sich unter den für sie günstigen Umständen nicht durchgesetzt hat, auch künftig nicht in besonderem Maße durchsetzen wird. Der Stahlhausbau steckt noch in den Kinderschuhen. Ob er einmal aus den Kinderschuhen herauswachsen wird, das ist die Frage, denn in Deutschland fehlen gegenüber den Vereinigten Staaten, wo er in hohem Maße zur Anwendung gelangt, vorläufig mancherlei Vorbedingungen für die Durchsetzung dieser neuen Bauart. Dagegen setzen sich die Betonbauweisen und Plattenbauweisen sowie neues Deckenmaterial durch, also Bauweisen, die durchaus in das Gebiet des gelernten Bau- und Betonarbeiters fallen.

Viel enger als man allgemein glaubt, hängt die Einführung neuer Baustoffe und neuer Bauweisen mit städtebaulichen und architektonischen Fragen zusammen. Neuzeitlicheres Baumaterial und Baumeethoden schaffen nicht nur allmählich einen gewissen Wandel in dem bisher handwerklichen Charakter des Baugewerbes nach der industriellen Seite hin, sondern die damit zusammenhängende Typung und Normung der Grundrisse und der Bauteile bringen eine Veränderung in der Gestaltungskunst der Wohnhäuser. Keineswegs braucht durch neuere Baumethoden und Bauweisen eine Verödung des Städtebildes zu erfolgen, vielmehr konnten die Architekten Gropius und May (Frankfurt) an Hand von bildlichen Darstellungen prächtige Schöpfungen der neuzeitlichen Baukunst und des Städtebaues zeigen.

In der Arbeitsgruppe Städtebau und Straßenbau wurden das Großwohnhaus (Hochbau) und das Kleinhaus (Flachbau) behandelt. Die vorteilhafteste Geländeausnutzung spielt hierbei die Hauptrolle, weil der Baulandpreis neben den hohen Kapitalzinsen und neben einigen überbewerteten Baustoff- und Baupreisen (hohe Unternehmergewinne) mit die Ursache der hohen Baukosten und der überspannten hohen Neubaukosten bildet. Hier zeigte der Bärenberger Oberbaurat M. Serini an Hand von Berechnungen und bildlichen Darstellungen, daß man im allgemeinen den Bedarf an Boden für Flachbauten und für Verkehrswege in den Flachstiedlungen überschätze. Die Flachstiedlung braucht bei geschickter Planung und vorteilhafter Ausnutzung des Geländes gar nicht eine so große Bodenfläche wie allgemein und irrtümlich angenommen. Stadtbaurat May stellte im Hinblick auf die überbewerteten Baulandpreise den auch von uns schon immer vertretenen bodenreformerischen Grundsatz auf, daß im modernen Staate das Einzelinteresse hinter das Gesamtinteresse treten müsse. Der Staat und die Gemeinden sollten berechtigt sein, zur Durchführung einer großzügigen und gesunden Siedlungspolitik in solchen Fällen, wo ein freihändiger Ankauf von Gelände zu annehmbaren Preisen unmöglich wäre, zur Enteignung, also zum zwangsweisen Erwerb gegen einen angemessenen Preis, zu greifen. Also eine bodenreformerische Forderung, wie sie auch in dem Entwurf des Wohnheimstättengesetzes zum Ausdruck kommt.

Während einige Architekten versuchten, um die Kosten und Mieten für die Neubauten möglichst niedrig zu gestalten, für die Kleinwohnung im Hochhaus zu werben — der Architekt Alexander Klein verlangte die Verkleinerung der Wohnung bis zum

Wohnungsminimum —, so stellte demgegenüber ein Arzt, Professor Dr. med. Vins, aus hygienischen Gründen die richtige Forderung auf, daß wir in den Großstädten von der Mietskasernen weg und zur weitläufigen Flachbauweise an der Peripherie der Städte gelangen müssen. Das bedrückende Steinmeer der Großstadt würde in der Freizeit am schnellsten in einer flachbebauten, weiträumigen Wohngegend vergehen. Eine bedeutende Neuerung im Straßenbau bzw. in der Geländeausschließung kam in dieser Arbeitsgruppe zur Aussprache. Während man in der Nachkriegszeit, besonders in den Großstädten, zu der Vereinerung der Neubauten in Baublöcken mit mehr oder weniger großen Innenhöfen gekommen war und darin mit Recht einen hygienischen Fortschritt erblickte, erfordern die sich so schnell ausbreitenden Autoverkehrsverhältnisse und die moderne Hygiene eine Abwendung von dieser eben erst angewandten Bauweise. Anstatt daß die Häuserzeilen an den Hauptverkehrsstraßen zu liegen kommen, wurde an Stelle der blockförmigen Bebauung eine zeilenförmige Anlage der Wohnbauten empfohlen. Hierdurch kommen die Wohnungen nicht unmittelbar an die Hauptverkehrsstraßen mit ihren Lärm- und Staubbelästigungen und mit ihren Unfallgefahren zu liegen, sondern in geschütztere Lage abseits, und zwar in billig herzustellenden Wohnstraßen.

Viel sachliche Arbeit wurde also von den fünf Arbeitsgruppen, in denen etwa 50 Fachleute kurze, aber inhaltsreiche Vorträge hielten, geleistet. Der knappe Raum erlaubt uns, nur das Wichtigste und Bedeutungsvollste aus dieser Arbeitstagung, an der auch aus unserem Kreise eine Anzahl Sachverständiger teilnahmen, herauszustellen. Viele hier aufgestellte Forderungen werden sich erst im Laufe der Zeit zur Verbesserung und Verbilligung des Bau- und Wohnungswesens auswirken. Wir selbst werden diesen Verbesserungs- und Verbilligungsvorschlägen, ganz gleich, ob sie Arbeitsmethoden, Bauweisen oder städtebauliche Fragen betreffen, nicht entgegenstehen, sondern dort, wo es notwendig und nützlich ist, uns dafür einsetzen.

### Um die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung

Nach dem letzten anormal strengen Winter, der eine sehr starke Belastung der Arbeitslosenversicherung durch die Saisonarbeiter im Gefolge hatte, treten überall, mehr noch als bisher schon, neue „Reformvorschläge“ auf. Wir wiesen bereits auf einen Antrag der Deutschen Volkspartei und auf Äußerungen des Reichsarbeitsministers Bissell hin. Die Vorschläge gehen auf eine noch ausgedehntere Sonderbehandlung der Saisonarbeiter hinaus, zum Teil gehen sie soweit, die Saisonarbeiter für die Wintermonate vollständig aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. In dieser Richtung liegt auch eine Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die wir im Auszug nach der „Germania“ bringen.

Notwendig ist nach Ansicht der Arbeitgeberverbände in erster Linie die vollständige Herausnahme der Saison-Arbeitslosigkeit aus der Versicherung. Auch der Reichsarbeitsminister habe bereits eingesehen, daß das Risiko der Saison-Arbeitslosigkeit auf der heutigen Basis der Versicherung nicht ständig getragen werden könne. Als Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit sollen einwöchentlich die Monate Dezember bis März gelten. Bezugszeit, die hierfür in Frage kommen, sind in erster Linie alle typischen Außenberufe, wie Baugewerbe, Landwirtschaft, Industrie der Steine und Erden und gewisse Zweige des Transportgewerbes. Der genaue Umfang der Saisonarbeitslosigkeit soll durch besondere Verordnung der Reichsregierung geklärt werden. Soweit die Erwerbslosigkeit der Saisonberufe konjunkturbedingt ist, soweit sie zeitlich also nicht mit der Periode der berufsüblichen Arbeitslosigkeit deckt, soll weiter Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Als Äquivalent für die Herausnahme des Saisonrisikos aus der Versicherung soll die Beitragspflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Berufsgruppen herabgesetzt werden. Einmalig weist man für sie an einen Beitrag von 1 1/2 Prozent. Da in der Zeit vom 1. Dezember 1928 bis 31. März 1929 ungefähr 1,3 Millionen Unterstützungsempfänger aus den Saisonberufen vorhanden waren, mußten für sie allein 300 bis 350 Millionen RM. aufgewendet werden. Diese rund 300 Millionen RM. jährlich, mit denen man ziemlich unverändert trotz der besonderen Kälteperiode dieses Jahres rechnen mußte, können nach Ansicht der Arbeitgeberverbände jählich gespart werden.

Die übrigen Reformvorschläge der Arbeitgeberläufer darauf hinaus, daß Mißbräuche der Versicherung unterbunden werden. Es sei immer häufiger beobachtet worden, daß die Arbeitswilligkeit durch die Versicherungsleistungen untergraben wurde. An zwei Punkten glaubt man wirksam hiergegen einzusetzen zu können. Die jetzt vorhandenen Mißg-

lichkeiten der Ablehnung angebotener Arbeit (§ 90) des Gesetzes sollen in Zukunft auf Fälle beschränkt werden, die auf den körperlichen Zustand des Erwerbslosen sowie auf die Vorsorge für sein späteres berufliches Fortkommen Rücksicht nehmen. Bisher galten als Ablehnungsgründe daneben noch die Vorbildung und die frühere Tätigkeit.

Außerdem soll in Zukunft wieder der Nachweis der Bedürftigkeit Voraussetzung für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung sein. Der § 87 des Gesetzes, der die Voraussetzungen des Unterstützungsanspruchs regelt, soll deshalb wie folgt ergänzt werden: „Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht nicht, wenn der Arbeitslose Einnahmen aus Vermögen, Grundbesitz oder aus Pensions-, Bariegeld- oder Rentenansprüchen hat, aus denen er imstande ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten, oder wenn die Einnahmen der mit ihm in dem gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen ihn zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts instandsetzen. Das gleiche gilt, wenn dem Arbeitslosen familienrechtliche Unterhaltungsansprüche zustehen, deren Erfüllung möglich und die Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes zulassen würden. Zinsen von Sparvermögen gelten nicht als Einnahmen aus Vermögen im Sinne dieser Beschränkung“. Auf diese Weise hofft man, speziell auch die Förderung von Schwarzarbeit durch die Arbeitslosenversicherung zu unterbinden.

Ganz herausnehmen aus der Versicherung wollen die Arbeitgeber die Heimarbeiter. Auch darüber hinaus glaubt man, daß der künftige Kreis der versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse neu überprüft werden muß. Speziell Arbeitnehmergruppen mit besonders langfristigen Verträgen sollen von der Versicherung befreit werden. Auch habe sich herausgestellt, daß oft die auf 26 Wochen begrenzte, zu geringe Wartezeit zu Mißbräuchen ausgenutzt wird. Man habe häufig beobachtet, daß in Kleinbäuerlichen Verhältnissen die Bauern und ihre Söhne sich gegenseitig als Arbeitnehmer engagieren, für 26 Wochen Beiträge leisten und dann nach Rückkehr in ihre eigenen Verhältnisse als Eigentümer oder Pächter Ansprüche auf Erwerbslosenunterstützung neben ihrem Haupteinkommen haben.

Es soll die zeitliche Dauer der Gewährung der Unterstützung in ein angemessenes Verhältnis zu der Höhe der geleisteten Beiträge gesetzt werden. Außerdem soll die Art der Berechnung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung nachgeprüft werden. Bisher war hierfür der Durchschnitt der letzten drei Monate vor der Anmeldung maßgebend. In Zukunft soll das durchschnittliche Lohnniveau des Unterstützungsortes sowie ein längerer Durchschnittszeitraum zugrunde gelegt werden. Schließlich soll die schuldhafteste Ausstellung unrichtiger Entlassungsbescheinigungen zum Nachteil der Reichsanstalt unter Strafe gestellt werden.

Bei sinnemäßiger Anwendung und Durchführung glaubt die Arbeitgebervereinigung, daß die Arbeitslosenversicherung in Zukunft auf eigenen Füßen stehen kann. Sie schätzt die Ersparnisse auf insgesamt 400 bis 500 Millionen, eine Zahl, die allerdings auf reiner Schätzung beruht.

Die Arbeitgeber wollen die Bauarbeiter vier Monate aus der Arbeitslosenversicherung herausnehmen. Daß eine geringe Beitragsermäßigung dafür keinen Ausgleich bildet, dürfte ihnen wohl klar sein. Sind sie bereit, eine dann notwendige Lohnerhöhung vorzunehmen, die den Ausfall deckt? Ueber diese Angelegenheit, wie auch über die übrigen in der Denkschrift angeschnittenen Fragen, ist jedenfalls das letzte Wort noch nicht gesprochen, wenn auch jetzt von allen Seiten die Angriffe gegen die Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung einleiten.

### Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands E. V., die Werkjugend der katholischen Arbeitervereine, der Verband katholischer Gesellenvereine, die Evangelische Arbeiterjugend haben Ende März ein gemeinsames Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm für die erwerbstätige Jugend beschlossen, das in seinem wesentlichen Teile folgendes lautet:

„Im Interesse eines hochwertigen, in der Gemeinschaft verwurzelten gewerblichen Nachwuchses haben die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten auszunutzen, um die erwerbstätige Jugend berufsfähig, berufstüchtig und berufsfreudig zu machen. Dabei muß die Vorzüge weitgehendsten Spielraum lassen für das selbstverantwortliche Gelerntwerden in Beruf, Stand und Volk.“

1. Die Berufsfähigmachung, die bereits im Kindesalter einzusetzen hat, schließt in sich: soziale Sicherstellung der Familie sowie die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Familie und Schule.

Die in der Reichsverfassung gewährleistete Freiheit der Berufswahl muß weitgehendst verwirklicht werden. Dazu ist insbesondere erforderlich: 1. Es sind bei allen Arbeitsämtern Berufsberatungstellen einzurichten. 2. Die Berufsaufklärung durch Schule und Berufsamt hat bereits in den beiden letzten Schuljahren durch Vermittlung eines systematischen Kennenlernens der verschiedenen Berufe einzusetzen. 3. Die Berufsberatung hat von den Interessen des jungen Menschen auszugehen. Sie soll unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage der einzelnen Berufe die jungen Menschen möglichst einem ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Berufe zuführen. Die Mittellosigkeit der Eltern darf der beruflichen Zukunft des jungen Menschen jedoch nicht hindernd im Wege stehen. Für Minderbemittelte sind zum Zwecke einer gründlichen Berufsausbildung öffentliche Mittel bereitzustellen.

2. Den in den Beruf eintretenden jungen Menschen ist eine den jeweiligen Berufsnotwendigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten. Diese soll sie, dem Grundfakze der Bendigkeit entsprechend, auch mit den Grenzen ihres Arbeitsgebietes vertraut machen. Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten. Während der Lehrzeit sind Zwischenprüfungen einzulegen.

Zu fordern ist eine sorgfältige Ueberwachung der Lehrstellen und die Schaffung von Musterlehrwerkstätten. Die persönliche, sachliche und moralische Eignung der Lehrmeister muß ständig und auf das strengste nachgeprüft, ungeeignete Lehrmeister und Lehrstellen müssen unnachlässig ausgeschlossen werden.

Die Ausbildung des industriellen Nachwuchses seitens der Werke hat sich auf eine allseitige und umfassende berufliche Ausbildung zu beschränken. Ein Uebergreifen auf die übrigen Wertgebiete des Lebens, insbesondere die einseitige Einstellung auf den Werksgedanken, muß aus pädagogischen, ethischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Ueberlegungen abgelehnt werden.

3. Während der Berufsausbildung ist eine angemessene, mit den Lehrjahren steigende Vergütung zu zahlen, die einerseits den Eltern Möglichkeit und Anreiz gibt, ihre Kinder etwas lernen zu lassen und andererseits auch bei dem jungen Menschen das pädagogisch unentbehrliche Gefühl der Wertigkeit nicht erlöst.

Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Erwerbstätigen darf im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes nicht durch Arbeitsüberbürdung unterbunden werden. Bei der Beschäftigung der Jugend müssen die Fragen organischer Berufsausbildung und der harmonischen Entwicklungsmöglichkeit aller Anlagen und Kräfte ausschlaggebend sein. Einer ausreichenden täglichen und wöchentlichen Erholungszeit und einem jährlichen zusammenhängenden bezahlten Urlaub der erwerbstätigen Jugend muß daher ein besonderes Augenmerk zugewandt werden. Die Freizeitforderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände sind möglichst bald gesetzlich zu verankern.

Zur praktischen Berufserweiterung muß die theoretische hinzukommen. Der Berufsschulunterricht ist für alle erwerbstätigen Jugendlichen obligatorisch zu machen. Er soll sich um den Beruf als eine starke Erlebniswelt des jungen Menschen gruppieren, als ergänzende Bildungstätte mit der Lehrwerkstatt ein organisches Ganzes darstellen und in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern wie Arbeitnehmern) und Erziehungssträgern (Lehrern, Den Fortbildungs- und Fachkursen der freien Organisationen (Gewerkschaften, Gesellen-, Arbeiter-, Jugendvereine usw.) ist Freiheit und Förderung zu gewähren.

Die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung soll alle Berufe umfassen und aufgebaut sein auf der gleichberechtigten Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Erziehungssträger.

Durch die rechte Bewertung der Arbeit und ihres Trägers, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gefühl der gleichberechtigten und gleichgeschätzten Einordnung in die Volksgemeinschaft zu festigen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bedung und Erhaltung eines christlichen Berufsethos im Sinne des Dienstes an der Gemeinschaft und der Erfüllung des Schöpferwillens Gottes nachhaltige Berufsfreude schafft. Eine solche Auffassung vom Sinn der Arbeit und des Lebens muß im jungen Arbeiter zur Reife gebracht werden.

Oberster Grundsatz der Ausbildung des jungen Menschen muß die Erziehung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung sein und bleiben.

4. Bei den erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Jugendlichen hat eine erhöhte öffentliche und freie Fürsorge einzusetzen. Für die Jugend ist die Erwerbslosigkeit nicht so sehr eine materielle, als vielmehr eine seelische Not. Die erwerbslose Jugend muß von der Straße weggeholt und nutzbringend beschäftigt werden durch Einlegung von Fachkursen und Einrichtung bzw. Erweiterung des praktischen Arbeitsunterrichtes der Berufsschule und der freien Vereinigungen, die den bereits in der Lehre Befindlichen Gelegenheit zum Abschluß der Lehre und zur Ablegung der Gesellenprüfung gibt und für die anderen eine Art „Vorlehre“ darstellt.

Den erwerbsbeschränkten oder berufsschwachen

Jugendlichen, die wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Schwächen bei der Schulentlassung den Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewachsen sind, hat die Arbeitsfürsorge rechtzeitig und vorbeugend zu helfen. Bei geistig und körperlich Anormalen mit starker einseitiger Begabung ist diese ausfindig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich Zurückgebliebene sind zunächst auf dem Lande oder in Erholungsheimen unterzubringen. Berufserziehung infolge Verkrüppelung ist durch rechtzeitiges Eingreifen, wenn nicht zu heilen, so doch nach Möglichkeit herabzumindern. Für dauernd Unter-normale sind Arbeitslehrewerkstätten einzurichten, die zweckmäßigerweise an bestehende Werkstätten für Erwerbsbeschränkte oder an die Hiltsschulen angegliedert werden. Lehrmeistern, die bereit sind, Berufsschwache einzustellen, sind Ausgleichs- oder Anreizprämien aus öffentlichen Mitteln zu zahlen."

## Allgemeine Rundschau

### Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung?

Wie vorsichtig Breisemeldungen über angebliche Verweigerung von Arbeit durch Arbeitslose zu bewerten sind, dafür wird uns von eingeweihter Stelle ein wertvolles Beispiel geliefert.

Ende Februar waren in einem großen Teil der deutschen Presse Nachrichten verbreitet, wonach in der Gegend von Deutsch-Krone und Schneidemühl die Bahnstrecken völlig verschneit seien, so daß der Zugverkehr lahmgelegt war. Trotz aller Bemühungen sei es nicht gelungen, Arbeitslose für die Freilegung der Bahnstrecken zu bekommen. Deshalb habe die Reichswehr um Hilfe angegangen werden müssen.

Zunächst ist die Anforderung der Reichswehr ohne Inanspruchnahme der Arbeitsämter erfolgt. Die Arbeitsämter haben die Anforderung von Arbeitslosen verlangt und auch erreicht. Arbeitslose konnten auf diese Weise über die geforderte Zahl hinaus beschäftigt werden, und zwar sind insgesamt 939 Arbeitslose für die Schneebeseitigung auf den Eisenbahnstrecken angefordert worden. Von den 939 vermittelten Arbeitslosen haben nur 10 die Arbeit abgelehnt; diesen ist die Unterstützung sofort entzogen worden. Es bleibt dabei zu berücksichtigen, daß zu dieser Zeit in Deutsch-Krone eine Kälte von 37 Grad herrschte.

### Um die Innungsrankenkassen

In den letzten Jahren sind die Innungen immer mehr dazu übergegangen, eigene Innungsrankenkassen zu gründen. Ein in der Sache liegendes Bedürfnis für diese Neugründungen lag wohl nie vor. Bestimmend dürfte vielmehr durchweg das Bestreben gewesen sein, auf billige Weise den eigenen Organisationsapparat zu finanzieren. Die Arbeiterchaft lehnt es ab, sich für die Zwecke der Arbeitgeber mißbrauchen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß diese Innungsrankenkassen nicht genügend leistungsfähig sind. Den schlimmsten Auswüchsen wird nunmehr durch einen im Reichstag angenommenen Zentrumsantrag begegnet:

„Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß diese zur Reichsversicherungsordnung dem Reichstag mit aller gebotenen Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorlegt, der

1. das Recht zur Errichtung von Innungsrankenkassen nur den Handwerkerinnungen zuerkennt, auf welche die Bestimmungen des § 103 I (d. h. Innungen, die der Handwerkskammer unterstehen. Freie Handwerkervereinigungen sind also zur Gründung von Rankenkassen nicht befugt. D. Red.) der Reichsgewerbeordnung zutreffen,

2. die Errichtung einer Innungsrankenkasse davon abhängig macht, daß wenigstens soviel wahlberechtigte Versicherte vorhanden sind, daß die Organe der Kassen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden können.“

Mit diesem Beschluß ist zwar ein geringer Fortschritt erreicht, da wenigstens den kleinsten Kassen der Lebensfaden abgehackt wird. Wir bestehen jedoch weiterhin auf völliger Beseitigung der Innungsrankenkassen, weil uns bei ihnen die Gewähr fehlt, daß die Beiträge im Sinne der Versicherten verwandt werden.

### Bauwesen und Strafrecht

Zur Strafrechtsauschuss des Reichstags wurde folgender § 241 der Strafrechtsvorlage angenommen: „Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelt und dadurch eine Gefahr für Leib oder Leben herbeiführt, wird mit Gefängnis bestraft. — Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft.“

### Bevorstehendes Bauparkassen-Gesetz

Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt sich zurzeit mit der gesetzlichen Regelung des Bauparkassenwesens. Ein Referentenentwurf, der vor dem Abschluß steht, sieht vor, daß die Bauparkassen und ihre Geschäftstätigkeit der Aufsicht einer Behörde unterstellt werden. Für die Bauparkassen und die Rechtsverhältnisse der Bauparker werden Vorschriften vorgeschlagen, wie sie für die Hypothekendarlehen und die privaten Versicherungsunternehmungen gelten. Sobald die Arbeiten an dem Entwurf abgeschlossen sind, soll er der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

### Kommunisten als Arbeitgeber

Manche Leute und Kommunisten sind aus dem gleichen Holze geschnitten. Nur daß die einen die

## Am 11. Mai 1929 ist der neunzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Macht bereits besitzen und sie mißbrauchen, während die anderen nach der Macht streben, um den gleichen Mißbrauch damit treiben zu können. Wo sie die Macht „eroberten“, übertreffen die Kommunisten ihre kapitalistischen Gefinnungsgeroffen um ein Vielfaches. So streifte die Belegschaft der kommunistischen „Bergischen Arbeiterstimmen“, weil die Betriebsleitung in der rigorosesten Weise rationalisierte. Es wurde z. B. ein alter Arbeiter, der bereits 17 Jahre bei der Firma beschäftigt war, vor die Tür gesetzt, weil er „verkalft“ sei. Aber nicht nur wurden ohne soziales Verständnis Entlassungen vorgenommen, sondern man „maß“ die Arbeitsleistungen der Arbeiter mit den raffiniertesten Mitteln, um das Höchstmögliche aus ihnen herauszupressen. Die Bekanntmachung „An unsere Leser“, die die Zeitung bei Beginn des Streikes herausgab, wirkt wie eine Groteske. Kapitalismus ist Reinkultur. Der sonstige Inhalt der Zeitung wackelnder Kommunismus. Was im Grunde ein und dasselbe ist.

### Unsere Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

hielt am 9. April d. J. in Berlin ihre Generalversammlung ab. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1928 waren wieder außerordentlich günstig. Die Prämieinnahme stieg von 6,21 Millionen RM. im Vorjahre auf 8,24 Millionen RM. Die Zinseinnahmen haben sich nahezu verdreifacht. Schäden waren in Höhe von rund 0,97 Millionen RM. zu decken. Es verblieb infolgedessen trotz reichlicher Abschreibungen nach Deduktion aller Unkosten ein Gewinn von rund 614 000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,29 Millionen RM., die Prämienrückende für die Versicherten 20 Prozent der Jahresprämie. Eine Steigerung aus Zinsüberschüssen ist in Aussicht genommen. Die Aktionärsdividende wird wiederum mit ihrem satzungsgemäßen Höchstbetrage von vier Prozent gewährt.

Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug:

1924:	23 279 000 RM.
1925:	51 461 000 RM.
1926:	76 906 000 RM.
1927:	129 572 000 RM.
1928:	180 357 000 RM.

Die Zahl der Versicherten betrug:

1924:	36 100
1925:	66 221
1926:	110 685
1927:	265 420
1928:	395 669

Durch den Neuzugang im Jahre 1929 ist der Bestand an Lebensversicherungen inzwischen auf 200 Mill. Reichsmark gestiegen, mit weit über 400 000 Versicherungen.

## Tariffbewegung

### Bezirk Karlsruhe

#### Berliner Schiedsspruch für das Baugewerbe Württemberg nachträglich verbessert!

Der Schiedsspruch des Haupttarifamtes für das Baugewerbe ist bekanntlich 4 Pf. für Facharbeiter und 3 Pf. für Tiefbauarbeiter an Lohnerhöhung vor. Nachträglich in Stuttgart geführte Verhandlungen hatten den Erfolg, daß für die Lohnklasse III 4 und für die Lohnklasse V 5 Pf. Lohnerhöhung gewährt wurden. Der Lohn gestaltet sich nun ab 1. April wie folgt:

	Ia	Ib	I	II	III	IV
Maurer . . . . .	133	130	120	112	102	96
Hilfsarbeiter . . . . .	110	108	99	93	85	80
Tiefbauarbeiter . . . . .	101	100	91	86	79	74

### Feuerungs- und Schornsteinbau

5. Lohnfestsetzung. Der Reichsgrundlohn wird auf Grund § 6 Ziff. 2 des Vertrages für die Zeit vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 für Deutschland ohne Berlin und Hamburg auf 132,1 für Berlin auf 154 Pf. für Hamburg auf 156 Pf. festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschl. Gehaltsgeld:

	Deutschland ohne Berlin u. Hamburg	Berlin	Hamburg
Feuerungsmaurer . . . . .	146	170	172
Feuerungshelfer . . . . .	133	154	156
Schamottesteinschleifer . . . . .	133	154	156
Schornsteinmaurer . . . . .	166	193	195

Schornsteinmaurer, die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig sind . . . . . 153 185 188

Schornsteinhelfer I . . . . . 153 178 180

Schornsteinhelfer II . . . . . 133 154 156

Kotlofen- und Gasanst.-Itosenmaurer . . . . . 139 162 164

Rindehlohn des Feuerungsbauers . . . . . 161 187 190

Rindehlohn des Schornsteinbauers . . . . . 183 213 215

Die Jahrentschädigung beträgt allgemein gem. § 8 Ziff. 7b des Vertrages:

Eisenbahnfahrpreis + 6 Pf. für jeden zurückgelegten Kilometer.

## Aus dem Verbandsleben

Lügde. Am 14. April war unser Kollege August Spilker 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Zu seinen Ehren fand am gleichen Tage eine kleine Feier statt. Kollege Kufjenberg hielt eine kurze Ansprache, in der er den Kollegen Spilker den versammelten Kollegen als leuchtendes Vorbild vorstellte, und sprach dann dem Jubilar die Glückwünsche der Verwaltungsstelle aus. Als Anerkennung und als Andenken erhielt Kollege Spilker im Auftrage der Verbandsleitung eine schöne Ehrenurkunde und die silberne Ehrennadel überreicht. Bezirksleiter Kollege Werner, der durch eine Lohnverhandlung verhindert war, zu kommen, gratulierte dem Jubilar schriftlich, gleichzeitig auch im Namen der Bezirksleitung und des Verbandsvorstandes. Kollege Spilker dankte herzlich für alles und versprach, auch fernerhin mit ganzer Kraft im Verband tätig zu sein. Noch lange ließ man gemühtlich beisammen.

Garen (Ems). In der am 21. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zum neuen Reichstarifvertrag sowie zu dem Resultat der Lohnverhandlungen Stellung genommen. Die Verbesserungen des neuen Reichstarifvertrages wurden anerkannt. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen für das Unterweser-Emsgebiet befriedigte nicht, weil bei den Verhandlungen für das Emsgebiet nicht die Erfolge erzielt wurden als wie im benachbarten Münsterland. Unter Punkt „Beschäftigung“ wurde seitens der älteren Kollegen darüber geklagt, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, Arbeit zu bekommen. Ein über 45 Jahre alter Bau- und Bauhilfsarbeiter würde fast von keinem Unternehmer mehr eingestellt, weil man genügend jüngere Arbeitskräfte bekomme. Hier müsse der Verband helfend eingreifen. Kollege Landzettel erwiderte, daß seitens der christlichen Gewerkschaften alles getan werde, damit die Altersgrenze für den Bezug der Invalidenunterstützung herabgesetzt würde. Die Versicherungsinstanzen erklärten aber, daß eine Herabsetzung des Rentenbezugsalters auch nur auf 60 Jahre ohne Beitragserhöhung nicht durchführbar sei. Einer Beitragserhöhung stände aber die Behauptung der Arbeitgeber, daß die „Birtschafft“ eine solche Erhöhung nicht tragen könne, entgegen. Geholfen müsse den älteren arbeitslosen Kollegen aber werden. Wenn das deutsche Unternehmertum es ablehne, ältere Arbeiter zu beschäftigen, dann müsse es eben dazu gezwungen werden. Ebenjogut, wie es möglich sei, Arbeitgeber durch Gesetz zu zwingen, Schwerkriegsbeschädigte zu beschäftigen, ebenjogut müsse es möglich sein, Arbeitgeber durch Gesetz zu zwingen, ältere Arbeiter zu beschäftigen. Beschlossen wurde, die achtstündige Arbeitszeit strikte durchzuführen und Arbeitgeber, die sich an diese Arbeitszeit nicht gewöhnen können, zur Anzeige zu bringen.

Erbsich. In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung referierte am Sonntag, dem 21. April, der Verbandssekretär Kollege Weber von Berlin über die Lohn- und Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Eingehend berichtete er über den Abschluß des Reichstarifvertrages. Besonders strittige Punkte beim Abschluß des Vertrages waren Arbeitszeit, Lohn, Ferien, sowie die Beurlaubungsfrage. Nun aber ist der Tarifvertrag abgeschlossen und an den Kollegen liegt es, denselben auch auf den Baustellen vollumfänglich in Anwendung zu bringen. Nachdrücklich ermahnte er die Kollegen, vor allen Dingen den Achtstundentag einzuhalten. Es bedeutet einen Verrat an dem arbeitslosen Bauarbeiter, wenn Kollegen ganz verantwortungslos länger als acht Stunden arbeiten.

Nach Erledigung von einzelnen geschäftlichen Angelegenheiten, wie Beschaffung eines Wimpels für die Jugendgruppe, sowie Erörterung der Agitationsmöglichkeiten in Erbsich und Umgegend, konnte der Vorsitzende, Kollege Janhska, die Versammlung schließen.

Nordhorn. Die heutige (? D. Red.) gut besuchte Generalversammlung nahm zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen. Beide Berichte waren sehr zufriedenstellend. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahre ungefähr verdoppelt. Der alte Vorstand, dessen gute Arbeit im Interesse unseres Verbandes vom Kollegen Landzettel im Auftrage der Bezirksleitung anerkannt wurde, wurde einstimmig wiedergewählt. Hierauf berichtete Kollege Landzettel über den neuen Reichstarifvertrag sowie über die Verhandlungen zwecks Abschluß des Bezirksvertrages. In der Aussprache erklärte man allgemein, daß nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt worden seien, immerhin bedeute der neue Vertrag in mancher Beziehung eine Verbesserung gegenüber dem alten. In der weiteren Aussprache wurde mitgeteilt, daß der Polier Nischling, welcher bei der Firma Ringe aus Rhyrnont bei den Siedlungsbauten in Nordhorn tätig ist, sich eine sehr eigenartige Behandlungsmethode den Bauarbeitern gegenüber erlaube. Kollege Landzettel erklärte, daß derartige Behandlungsmethoden in hiesiger Gegend nicht üblich seien und man fast den Eindruck gewinne, daß der Polier Nischling mit zivilisierten Menschen nicht umzugehen verstehe. Es empfehle sich deshalb, erzieherisch auf den Polier Nischling zu wirken. Um ihm nun die Gelegenheit zu geben, sich die unter zivilisierten Menschen üblichen Umgangsformen anzueignen, wurde beschlossen, ihm auf Kosten der Verwaltungsstelle Nordhorn das Buch von Knigge, „Umgang mit Menschen“, zu schenken. (St. inzwischen geschahen) Klage wurde darüber geführt, daß es nicht möglich sei, unsere verheirateten Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter unterzubringen. Die Stadt Nordhorn lasse größere Kanalisations- und sonstige Tiefbauarbeiten als Rotlandsarbeiten ausführen. Den in Nordhorn

anständigen Arbeitslosen würde es unmöglich gemacht, hier Arbeit zu finden, weil die Einstellung von einem Ueberweisungschein des Arbeitsamtes abhängig gemacht würde. Das Arbeitsamt Nordhorn lehnte aber die Ausstellung eines Ueberweisungscheines an die ortsanständigen Erwerbslosen ab. Kollege Landzeitel erwiderte, daß die Verweigerung des Ueberweisungscheines seitens des Arbeitsamtes nicht als eine Schikane angesehen werden dürfe. Leider sei es eine Tatsache, daß fast alle Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten gestempelt würden, weil dann eine Bezuschussung durch das Reich erfolge. Nun bestehe aber eine veraltete Bestimmung, daß bei diesen so bezuschussten großen Notstandsarbeiten nur Arbeitslose aus den Gebieten beschäftigt werden dürften, wo mindestens ein Prozent der Bevölkerung arbeitslos sei. Nordhorn weise aber dieses erforderliche eine Prozent nicht auf, und somit würden junge ledige Erwerbslose aus Lüneburg, Hannover usw. herangezogen und bei den Tiefbauarbeiten in Nordhorn beschäftigt. Unsere verheirateten Nordhorn Kollegen können nun zusehen, wie diese Arbeiten am Orte von Arbeitslosen aus andern Städten fertiggestellt werden. Es sei an der Zeit, derartige veraltete Bestimmungen aufzuheben, denn wenn man sparen wolle, dann solle man dieses dadurch tun, daß zunächst den Familienvätern bei den Notstandsarbeiten Beschäftigung gegeben wird, denn die Arbeitslosenunterstützung für Familienväter sei doch immerhin höher als wie für ledige Arbeitslose. Auch sei es erforderlich, daß nicht sämtliche Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten gestempelt würden, damit auch den Tiefbauarbeitern die Möglichkeit gegeben ist, in freier Arbeit unterzukommen.

Berlin. In einer außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung der Ortsverwaltung Berlin am Freitag, dem 26. April, sprach Kollege Adolph, Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, über „Deutschlands Zukunft und die christliche Bauarbeitergewerkschaft“. Der Redner führte u. a. folgendes aus:

Allmählich setzt die Bautätigkeit ein, und der Bauarbeiter nimmt seine gewohnte Beschäftigung wieder auf. Ungewöhnlich lange hat der Winter das Fieber geführt und hat die Leute vom Bau lange arbeitslos gemacht. Die Frühlingssonne belebt die Bautätigkeit und schafft dem Bauarbeiter wieder Brot. Wahrlich hat der Bauarbeiter keinen leichteren Beruf. Witterungsunbilden und schwerste Arbeit lassen den Bauarbeiterberuf nicht gerade verlockend erscheinen. Daß die Bauarbeiter ihre schwere Lage verbessern wollen und Lohn- und Arbeitsbedingungen einigermaßen erträglich auszubauen gedenken, wird ihnen niemand verargen können. Sie haben ein Recht, sich zu wehren, daß sie nicht als Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden, was beispielsweise bei der Sonderregelung der Arbeitslosenversicherung im vergangenen Winter anzunehmen sehr nahe lag. — Die Forderungen nun, die die Bauarbeiter erheben, sind keineswegs von engstirnigem Berufsegoismus getragen. Sie haben ein Interesse an dem Wohl-ergehen der übrigen Berufs- und Volksschichten. Die christliche Bauarbeitergewerkschaft will, daß das Christentum der Tat sich in Staat und Wirtschaft durchsetzt. Sie will, daß jeder Stand sich im Dienst der Volksgemeinschaft voll auswirken kann. Mit aller Kraft wehrt sie sich daher gegen alle diejenigen, welche die Gemeinschaft schädigen wollen und nur ihren persönlichen Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit suchen. — Die christliche Arbeitergewerkschaft weiß ganz gut, daß nur durch die Gemeinschaft die Schicksale des Lebens bewältigt werden können. Der einzelne geht in diesem Kampf ums Dasein unter. Deshalb schließt sie sich in den christlichen Gewerkschaften zusammen, um so vereint ihre Dienste an Volk und Vaterland zu leisten. Die Parole lautet: „Volkswohl voran.“ — Unser Wunsch ist: „Ein freies, unabhängiges, frohes Deutschland.“ So läßt es die christliche Arbeitergewerkschaft nicht gleichgültig, was in Paris verhandelt wird. Sie weiß, daß dort über das Wohl und Wehe der deutschen Wirtschaft bestimmt wird. Das Ergebnis ist entscheidend dafür, wieviel Wohnungen Deutschland auf die Dauer finanzieren kann. An den bisher gezahlten Reparationsverpflichtungen in Höhe von 32 Milliarden Goldwert hat auch die Arbeitergewerkschaft ihren erheblichen Teil getragen. Die deutsche Arbeitergewerkschaft hat Opfer gebracht und ist gewillt, am Wiederanstieg des deutschen Vaterlandes auch weiterhin mitzuwirken. Sie wehrt sich aber entschieden dagegen, daß man alles auf ihre Schultern abwälzen will. Wir kennen die Schwierigkeiten und Lasten, die auf dem deutschen Volke ruhen. Wir wissen auch, daß die Gegner auf den Zerfall des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft spekulieren. Um die nun einmal unabweislichen Lasten zu tragen, bedarf es dringend der Einigkeit und Geschlossenheit aller Volksschichten. Dann darf aber auch nicht mehr die Selbstsucht Triumphe feiern, sondern an ihre Stelle muß der Gemeinschaftsgeist treten. Gemeinwohl muß über das Eigenwohl gestellt werden. Wenn sich so die Volksgemeinschaft auswirkt, dann wird auch der Wille der christlichen Arbeitergewerkschaft, an Deutschlands Aufstieg, Freiheit und Kraft mitzuwirken, nicht fehlen.

Schmerzlicher Beifall wurde dem Redner für seine interessanten Ausführungen zuteil. Anschließend gab Verbandssekretär Kollege Weber den am 23. April vom Hauptamt erhaltenen Lohnschießspruch bekannt. Nach diesem Schießspruch erhalten die Facharbeiter des Baugewerbes (wie Maurer, Zimmerer usw.) 1,53 RM. einschließlich Werklohn, die Bauarbeiter 1,27 RM. und die Tiefbauarbeiter 1 RM. pro Stunde. Der Schießspruch ist endgültig und

bindend und gilt für die Zeit vom 11. April 1929 bis 31. März 1930. — Die bekanntgegebene Quartalsabrechnung der Ortsverwaltung ergab, daß die Bauarbeiter die Wintermonate hindurch fleißig benutzt haben, die Organisation weiter auszubauen. Die Mitgliederzahl konnte wesentlich erhöht und die Einnahmen konnten vermehrt werden. — Am Schlusse der Versammlung bat der Vorsitzende, Kollege Christoph, alle Anwesenden, den Ruf, den die christlichen Bauarbeiter als Pioniere der christlichen Bauergewerkschaftsbewegung haben, auch weiterhin hochzuhalten und ihren Berufsverband jederzeit zu fördern und zu stärken. — er.

Ortsgruppe Rimpar. Zu der am Sonnabend, den 27. April einberufenen Mitgliederversammlung hatten sich die Kollegen sehr zahlreich eingefunden, ganz besonders unsere Jungmänner. Bei der Eröffnung der Versammlung mußte der Vorsitzende Th. Zürlein von dem Ableben unseres Kollegen Anton Hartung vor wenigen Stunden Kenntnis geben und gedachte in herzlichen, warm empfundenen Worten des Verstorbenen, in dessen die Versammelten sich von den Sigen erhoben hatten. Der Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu. — Alsdann ergriff Kollege Greib (Würzburg) das Wort zu seinem Bericht über den Abschluß der Lohnverhandlungen, an die sich eine Diskussion angeschlossen, in der scharfe Worte gegen die Einstellung des Arbeitgeberverbandes in der Tiefbauarbeiterentlohnung gesprochen wurden. Wenn auch der Schiedsspruch keinen Gefallen bei den Kollegen findet, so ist man doch wieder ein Stück in der Lohnentwicklung vorwärtsgekommen. — Zu Punkt 2, Aufbau einer Jugendgruppe und Einrichtung eines Fachkurses, sprach ebenfalls Kollege Greib. Seine Worte wurden von den Jugendlichen mit Begeisterung aufgenommen. Gleich schritt man zur Gründung der Jugendgruppe. Als Obmann wurde Kollege Alfred Mahler gewählt. Als Jugendführer meldete sich freiwillig Kollege Math. Schleißinger unter allgemeinem Beifall der Versammlung. Es wurde dann beschlossen, sofort einen Fachkurs für Zeichen und praktisches Arbeiten einzurichten, wozu sich gleich über 20 Kollegen meldeten. Der Kursus findet statt jeden Sonntag von 11½—1½ Uhr im kath. Jugendheim. Die anschließende Aussprache ergab ein recht schönes Bild der Einigkeit und des Opfergeistes der Kollegen unserer Zahlstelle. — Wohlan nun, ihr jungen Freunde, helft mit, haut auf, damit das junge zarte Grün der Knospe entspringt zum immerwährenden Blühen!

**Dachdecker**

Berlin. Die Berufsgruppe der Dachdecker hielt am 25. April im Lokal Hedtke, Warshauer Str. 24 eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Mitarbeiter der Dachdeckergruppe, Kollege Kinzel, begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und berichtete über die stattgefundenen Orts- und Gewerkschaftsausführungen, sowie über die Fachausführungen des Arbeitsnachweises. Der Lokalangestellte, Kollege Weber, gab den Lohnschießspruch für das Baugewerbe bekannt. Nach der Neuregelung der Bauarbeiterlöhne beträgt der Lohn für die Dachdecker 1,50 RM pro Stunde. — Anschließend wurde an die anwesenden Kollegen der neue Reichsstarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk, der am 11. Februar 1929 abgeschlossen wurde, verteilt. — Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, an Stelle des Kollegen Kinzel, der am 1. April dieses Jahres pensioniert wurde, einen anderen Gruppenvorsitzenden zu wählen. Die Wahl soll in der nächsten Versammlung erfolgen. Zum Schluß bat Kollege Kinzel alle Kollegen, auch weiterhin, so wie bisher, dem Verbands die Treue zu wahren.

**Von den Arbeitsstellen**

Würzburg. Bauunfall. Am Montag, den 23. April ereignete sich auf der Baustelle Augustinerkloster ein bedauerlicher Unglücksfall. Bei den Ausschachtungsarbeiten rief man auf eine alte Fundamentmauer, die auf Humuserde steht. Bei der Freilegung derselben hatte sich das Bruchsteinmauerwerk über Sonntag gesenkt, und bei Arbeitsbeginn am Montag löste sich ein Teil des Mauerwerks, stürzte ab und rollte weiter. Die an der Unfallstelle beschäftigten Bauhilfsarbeiter Anton Hartung, Rimpar, Ludwig Kornberger, Heitstadt wurden von dem rollenden Mauerwerk erfaßt und gegen die hinter ihnen stehenden eisernen Füllkästen gedrückt, die zum Abtransport der Erdmassen bereitstanden. Ein Ausweichen war nicht möglich. Hartung wurde sehr schwer an Brust und Lunge verletzt. Kornberger erlitt leichtere Beinverletzungen. Beide fanden sofort Aufnahme im Julius-Spital. Während Kornberger schon nach einigen Tagen dem Heimatorte zugewiesen werden konnte, ist Hartung nach schwerem Leiden am Samstag, den 27. April verschieden. Ihm wendet sich allgemeine Teilnahme zu, da er ein stets rühriges und fleißiges Mitglied unseres Verbandes war. Auch Kornberger ist Mitglied unseres Verbandes. — Dieser Vorfall zeigt so recht deutlich die baugewerblichen Unfallgefahren. Daher Voricht, Kollegen, an der Arbeitsstelle. Wäre in diesem Falle freies Gelände hinter den Kollegen gewesen, dann wäre der Unfall vermutlich gar nicht eingetreten, oder er hätte zum mindesten nicht diese Schwere angenommen. — Dem Kollegen Kornberger wünschen wir baldige Genesung.

**Bekanntmachung**

**Bezirkssekretariat Halle a. S.**

Allen nach Mitteldeutschland zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich die Geschäftsführung des Verbandes in Halle a. d. S., Schimmelstraße 15, befindet. Alle nach diesem Gebiet zureisenden Kollegen müssen sich dort anmelden, wo sie arbeiten. Um dieses zu ermöglichen, wenden sich die Genannten an die obengenannte Geschäftsstelle.

J. A.: R. Just.

**Sterbetafel**

Am 5. April starb unser treues Mitglied, der Kollege Alois Buckel, im 20. Lebensjahre infolge eines Motorradunfalles.

Ortsgruppe Burgoberbach.

Am 19. April verstarb unser Kollege Joseph Grünholz, Bauhilfsarbeiter in Joppot, im Alter von 54 Jahren an Lungenerkrankung.

Verwaltungsstelle Danzig.

Am 21. April starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied, der Maurer Alois Königstein. Am 17. April waren es 25 Jahre geworden, daß er unserm Verbands angehörte.

Verwaltungsstelle Niederbrechen.

Am 22. April starb an den Folgen einer Magenkrebsoperation unser Kollege Alois Haas, Maurer, im Alter von 66 Jahren. In 25jähriger Mitgliedschaft hat der Verstorbene in vielen Vertrauensstellen im Verband sich verdient gemacht. Als eifriger Gewerkschaftler auf der Arbeitsstelle, im Versammlungsbesuch und als sachlicher Berater in kritischen Momenten wird sein Andenken bei uns in Ehren fortleben.

Ortsgruppe München.

An den Folgen eines erlittenen Unfalles starb unser liebes Mitglied Anton Hartung im Alter von 32 Jahren.

Zahlstelle Rimpar.

Im Alter von 64 Jahren starb unser treues Verbandsmitglied, der Fabrikmaurer Karl Hamer an Herzschwäche.

Ortsgruppe Dortmund-Hörde.

Ehre ihrem Andenken!

**Meisterschule**

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum

**Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister**

Programm kostenlos.

**Schachtmeister- und Polierschule**

Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm

Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.

Sch garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt.

Bei Bestellung Größe und Form angeben.

Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

**Wer probt, lobt „Wanderlust“**

**die Garantieware**

Echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware.

Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen.

Bei Abnahme von 6 Stück portofrei.

Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25 50 60 70 75 80

2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70

90 100 cm

3,90 4,10

1a handgeschmiedete Maurerkellen, beste Stahlware.

180 200 210 220 230 240 mm

1,85 1,90 1,95 2,05 2,10 2,15 dünne

1,95 2,— 2,15 2,20 2,25 2,30 starke

1a Fußkellen (viertant) beste Stahlware

180 200 220 mm

1,50 1,55 1,65

Was nicht gefüllt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukateure, Plattenleger und Ofenseher laut Liste billigst.

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

